

Inhaltlicher Antrag

Initiator*innen: Jusos Dresden (dort beschlossen am: 31.10.2025)

Titel: Gründung einer staatlichen
Übertragungsnetzbetreibergesellschaft

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über die Bundeskonferenz der Jusos sowie den Landesparteitag der SPD Sachsen an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten.

Antragstext

1 Die europäische Liberalisierung des Strommarktes begann 1998 mit dem Ziel der
2 eigentumsrechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs, der Versorgung und der
3 Erzeugung. Das Ziel der Liberalisierung war unter anderem die Stärkung der
4 Verbraucherrechte durch freie Stromanbieterwahl. Hierzu wurde seit 2005 im
5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) informatorische, buchhalterische, rechtliche und
6 operationelle Entflechtungsmaßnahmen für vertikal integrierte Unternehmen
7 vorgeschrieben.
8 Diese Vorschriften sind durch das dritte Energiebinnenmarktpaket der EU
9 verschärft und im EnWG seit 2011 geregelt. Diese Verschärfung schreibt in
10 Deutschland eine strikte Trennung zwischen Energieerzeugung, Transport und
11 Vertrieb vor. Infolge dieser Verschärfung mussten die vier großen
12 Energieunternehmen E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall die Übertragungsnetze in
13 eigene Gesellschaften (TSO) ausgliedern und von den sonstigen Geschäftsfeldern
14 entkoppeln. Die gegründeten Unternehmen Tennet, Transnet BW, Amprion und 50 Hertz
15 sind rechtlich eigenständige Übertragungsnetzbetreiber, aber sind entweder
16 weiterhin anteilig im Besitz der vier großen Energieunternehmen oder im Besitz
17 von Investmentholdings. Da der parallele Aufbau mehrerer Übertragungsnetze in
18 einem Gebiet weder volks- noch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, besteht ein
19 natürliches Monopol. Um Monopolgewinne zu verhindern, unterliegt das Netzentgelt
20 einer der staatlichen Regulierung und Genehmigung. Gleichzeitig versucht ein
21 Monopolist seine Rendite zu maximieren.

22 Die deutsche Energiewende erfordert ein leistungsfähiges, integriertes und
23 vorausschauend gesteuertes Übertragungsnetz. Im Moment wird dies durch die vier
24 Regionalmonopolisten gesteuert. Diese Doppelstrukturen führen zu
25 Koordinationsproblemen, kostenintensive Doppelstrukturen im Management und der
26 Erhebung von Höchstpreisen im Rahmen der Genehmigung innerhalb des EnWG. Eine
27 staatliche Gesellschaft ermöglicht eine bundesweite einheitliche strategischer
28 Gesamtplanung, eine schnellere Umsetzung, sowie einen verbesserten Austausch mit
29 den europäischen Nachbarländern. Weitere Vorteile sind eine stärkere öffentliche
30 Kontrolle und eine verminderte Renditeanforderung. Dies würde zu einer Senkung
31 der Netzentgelte und damit zu niedrigeren Strompreisen für Bürgerinnen und
32 Bürger führen. Vergleichbare Maßnahmen sind in anderen europäischen Ländern
33 bereits erfolgreich umgesetzt, z.B. in den Niederlanden.

34 Damit dies gelingt fordern wir die Gründung eines einheitlichen staatlichen
35 Netzbetreibers in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder
36 einer bundeseigenen Gesellschaft, mit dem Ziel der Vereinigung der vorhandenen
37 Übertragungsnetzbetreiber im Bundesgebiet. Das Ziel der gegründeten Gesellschaft
38 ist eine Stärkung der Versorgungssicherheit bei steigender Integration der
39 Erneuerbarer Energien. Hierunter fällt ebenfalls der Ausbau
40 Übertragungsverbindungen der aktuell bestehenden Übertragungsnetzgebiete. Die
41 Aufgaben des Unternehmens ist die Sicherstellung der Energieversorgung, dies
42 wird konkretisiert als die Planung, der Ausbau, die Wartung und der Betrieb des
43 deutschen Höchst- und Hochspannungsnetzes mit einer transparenten und
44 gemeinwohlorientierten Preisgestaltung.

Begründung

erfolgt mündlich